

Beschlussvorlage

VOA/1421/2020/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Annahme von Spenden gem. § 44 der Kommunalverfassung M-V

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt /	Erstellungsdatum: 24.09.2020
Verfasser: Awe-Götzen, Katja	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
09.11.2020	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen am hat eine Sachspende in Höhe von 450,00 € von der Firma Seetouristik A. Retzlaff aus Blankenhagen für die Angeltour der Jugendfeuerwehr Blankenhagen erhalten. Diese Tagesfahrt wurde bereits durchgeführt. Die Annahme der Spende muss beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100,00 € bis 1.000,00 € kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Entsprechend § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen entscheidet der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,00 €.

Nach Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen § 5 Abs. 4 trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1000,00 €.

Demnach kann bzw. muss die Entscheidung zur Annahme der Spende durch den Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden.

Eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist vorläufig nicht geplant, deshalb sollte die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Sachspende der Firma Seetouristik A. Retzlaff aus Blankenhagen für die Angeltour der Jugendfeuerwehr Blankenhagen in Höhe von 450,00 € anzunehmen.